

Änderung des B-Plans "Zwischen der Auringer Straße und der B455"  
hier: Zulassung von Flachdächern

Stadtgestalterische Auswirkungen bei Ausnahmegenehmigung bezüglich der Dachformen im Bereich des Bebauungsplans zwischen der Auringer Straße und der B455

Stellungnahme des Ortsbeirats zum Schreiben des Dezernats für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 09. November 2011

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Festsetzungen der Dachgestaltung im Bereich des Bebauungsplans „zwischen der Auringer Straße und der B455“ über ein Änderungsverfahren nach dem Baugesetzbuch zu ändern, so dass auch Flachdächer genehmigt werden können“.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Wiesbaden, 29.11.2011